



Matthias Peter, Ricarda Miller, Judith Riehle, Anika Fluck
Ingenieurbüro Schnittstelle Boden
Belsgasse 13, 61239 Ober-Mörlen
Tel. 06002-99250-11
matthias.peter@schnittstelle-boden.de
www.schnittstelle-boden.de





Bildungsseminar, 24.09.2009 in Friedberg

Agrarumweltmaßnahmen

– Vergleich der Agrarumweltmaßnahmen
der Länder sowie deren Akzeptanz –

Agrarumweltmaßnahmen

– Vergleich der Agrarumweltmaßnahmen
der Länder sowie deren Akzeptanz –

-  Einleitung und Fragestellung
-  Überblick Agrarumweltmaßnahmen
-  Akzeptanz in der Landwirtschaft
-  Fazit und Ausblick

AUM und WRRL: gesucht/gefunden!!??

Fragestellungen zur Umsetzung WRRL mit Agrarumweltmaßnahmen

- Welche WRRL-Maßnahmen können als Agrarumweltmaßnahmen eingesetzt werden?
- Welche Rahmenbedingungen sind dabei zu beachten?
- Welche Rahmenbedingungen/Ausgestaltungen beeinflussen die Akzeptanz?
- Welche Möglichkeiten und Grenzen gibt es?
- Welche Agrarumweltmaßnahmen werden in den Bundesländern angeboten – Unterschiede und Gemeinsamkeiten?
- ...

Übersicht Agrarumweltmaßnahmen (2008) mit GAK-Kofinanzierung

	Ökolandbau	Umstellungsförderung Ökolandbau	Fruchtartendiversifizierung im Ackerbau	Zwischenfrüchte oder Untersaaten im Ackerbau bzw. Begrünung von Dauerkulturen	Mulch- oder Direktsaat bzw. Mulchpflanzverfahren im Ackerbau	Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger (umweltfreundliche Ausbringungsverfahren)	Erosionsmindernde Produktionsverfahren des Ackerfütterbaus	Verzicht auf Anwendung von Herbiziden bei Dauerkulturen	Anlage von Blühflächen oder Blüh- bzw. Schonstreifen	Biologische oder biotechnische Maßnahmen des Pflanzenschutzes
BB/BE	X									
BW	X		X	X	X	X		X	X	X
BY	X	X	X	X	X				X	
HE	X			X					X	X
HH	X	X		X	X	X			X	
MV	X									
NI/HB	X	X		X	X	X			X	
NW	X	X	X						X	
RP	X	X			X				X	X
SH	X	X		X		X			X	
SL	X	X		X	X	X				
SN	X	X		X	X				X	X
ST	X			-	X			X		X
TH	X	X	X	X	X				X	

Übersicht Agrarumweltmaßnahmen (2008) für Grünland mit GAK-Kofinanzierung

	Extensive Bewirtschaftung Dauergrünland (max. 1,4 RGV/ha Hauptfutterfläche)	Umwandlung von Ackerflächen in extensiv zu nutzendes Grünland	Extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandflächen (zur Verringerung Betriebsmittel etc.)	Extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandflächen (zum Erhalt pflanzengenetisch wertvoller Grünlandvegetation)
BB/BE	X			X
BW	X	X		X
BY	X	X		
HE			X	
HH	X			
MV				
NI/HB			X	X
NW	X	X		
RP	X	X		
SH				
SL	X			
SN			X	
ST	X	X	X	
TH		X		X

Übersicht Agrarumweltmaßnahmen (2008) ohne GAK-Kofinanzierung

	Umweltschonende Wirtschaftsweise (Acker- und Obstbau)	Reduzierung des Stickstoffaustrages	Kontrolliert-integrierter Anbau	Mehrjährige Stilllegung	Überwinternde Stoppel	Bearbeitungspause im Frühjahr	Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung	Umweltgerechter Weinbau in Steilland Terrassenlagen
BB/BE			X					
BW								X
BY								X
HE								X
HH								
MV			X					
NI/HB								
NW								
RP	X							X
SH								
SL				X				
SN					X	X	X	
ST		X						X
TH		X						

ergebnisorientierte Maßnahme

Agrarumweltmaßnahmen

handlungsorientiert - ergebnisorientiert

- **handlungsorientiert**
 - die Mehrheit der AUM ist handlungsorientiert angelegt → reichen diese Maßnahmen zur Zielerreichung aus?
- **ergebnisorientiert:** Reduzierung der Stickstoff-Austräge in WRRL-Gebietskulisse → Zahlungen bei Erreichung von Zielsalden
 - Beispiel TH (2009):
 - 50 kg N/ha und Jahr: 45 €/ha (*ab 2009, davor 60 kg N/ha und Jahr*)
 - 30 kg N/ha und Jahr: 70 €/ha
 - Beispiel ST (Entwurf 02/2009):
 - 50 kg N/ha und Jahr: 28 €/ha
 - 30 kg N/ha und Jahr: 55 €/ha

Übersicht Agrarumweltmaßnahmen (2008) mit GAK-Kofinanzierung

	Ökolandbau	Umstellungsförderung Ökolandbau	Fruchtartendiversifizierung im Ackerbau	Zwischenfrüchte oder Untersaaten im Ackerbau bzw. Begrünung von Dauerkulturen	Mulch- oder Direktsaat bzw. Mulchpflanzverfahren im Ackerbau	Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger (umweltfreundliche Ausbringungsverfahren)	Erosionsmindernde Produktionsverfahren des Ackerfütterbaus	Verzicht auf Anwendung von Herbiziden bei Dauerkulturen	Anlage von Blühflächen oder Blüh- bzw. Schonstreifen	Biologische oder biotechnische Maßnahmen des Pflanzenschutzes
BB/BE	X									
BW	X		X	X	X	X		X	X	X
BY	X	X	X	X	X				X	
HE	X			X					X	X
HH	X	X		X	X	X			X	
MV	X									
NI/HB	X	X		X	X	X			X	
NW	X	X	X						X	
RP	X	X			X				X	X
SH	X	X		X		X			X	
SL	X	X		X	X	X				
SN	X	X		X	X				X	X
ST	X			-	X			X		X
TH	X	X	X	X	X				X	

- Zwischenfruchteinsaat kurz nach der Ernte der Vorfrucht bzw. Untersaat in bestehende Deckfrucht
 - möglichst frühe Aussaat
 - leguminosenarmes/-freies Saatgut
 - ausreichendes Wasserangebot erforderlich
- gute Bestandsentwicklung Voraussetzung für Maßnahmenwirkung
- unterschiedliche Umsetzungsvarianten
 - früher Umbruch (abfrierend)
 - später Umbruch (abfrierend oder winterhart)



**Fördergelder (€/ha)
Agrarumweltmaßnahmen (2009)
mit GAK-Kofinanzierung**

	Zwischenfrüchte oder Untersaaten im Ackerbau bzw. Begrünung von Dauerkulturen
GAK	70 (45)
BB/BE	
BW	90
BY	80 (50)
HE	80 (55)
HH	70 (45)
MV	
NI/HB	70 (45)
NW	
RP	
SH	125 (80)
SL	70 (45)
SN	70 (50)
ST	
TH	70 (45)

- Maßnahme wird in 9 Bundesländern angeboten
- in der Regel als Winterbegrünung konzipiert
 - der früheste mögliche Umbruchtermin variiert zwischen 15. Februar und 10. März
 - BW bildet eine Ausnahme: die Maßnahme wird als Herbstbegrünung angeboten mit einer Einarbeitung des Aufwuchses inkl. Mulchen „nicht vor Ende November“
- außer BW und BY begrenzen alle Bundesländer die Maßnahme auf eine Förderkulisse, die sich an einem gezielten Grundwasser- oder Erosionsschutz ausrichtet
- in HE wird der Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten innerhalb einer Gebietskulisse gefördert
 - Erosionsschutzprogramm für die Umsetzung der WRRL
 - Nutzung des Aufwuchses ist nicht mehr erlaubt
- SH beschränkt sich die Förderung auf die Gebietskulisse „Gefährdete Grundwasserkörper“
- in SN müssen zumindest wesentliche Anteile in der Gebietskulisse WRRL/Hochwasserschutz liegen
 - mindestens 50 Prozent im ersten Jahr
 - mindestens 30 Prozent ab dem zweiten Verpflichtungsjahr

- Einsaat der Hauptfrucht in die Erntereste (Vorfrucht, Zwischenfrucht, Untersaat)
- Bodenbedeckung mind. 30 %
- Bodenbearbeitung
 - möglichst zeitnah zur Aussaat
 - pfluglos und nur bis zur Saattiefe



Fördergelder (€/ha)
Agrarumweltmaßnahmen (2009)
mit GAK-Kofinanzierung

	Mulch- oder Direktsaat bzw. Mulchpflanzverfahren im Ackerbau
GAK	54
BB/BE	
BW	60
BY	100 (60)
HE	
HH	54
MV	
NI/HB	40
NW	
RP	120 (50)*
SH	
SL	54
SN	44
ST	55
TH	54

- Maßnahme wird in 9 Bundesländern angeboten
- im Detail variieren die Bundesländer in der Ausgestaltung stark
 - v.a. hinsichtlich Vorfrüchte, förderfähige Kulturen
 - entsprechend schwankt die Förderhöhe
 - Beispiel ST: nur nach Getreide zulässig und auf den geförderten Flächen dürfen keine Herbizide angewendet werden
- 4 Bundesländer begrenzen die Maßnahme auf eine bestimmte Förderkulisse (Grundwasser- und Erosionsschutz)
 - NI/HB, SL, SN und TH
 - teilweise werden die Gebietskulissen in der neuen Förderperiode weiter spezifiziert

Anlage von Schonstreifen bzw. Blühstreifen und- flächen

- begrünte Streifen von mind. 10 m Breite
 - entlang von Äckern
 - in abflusskritischen Geländepositionen
 - quer zum Hanggefälle
- Stilllegungsflächen, Ackerbrachen
- Aussaat Spätsommer oder Frühjahr
- Verwendung regionaler, standortangepasster Saatgutmischungen



Quelle: Billen et al. 2007

Fördergelder (€/ha)

Agrarumweltmaßnahmen (2009)
mit GAK-Kofinanzierung

	Anlage von Blühflächen oder Blüh- bzw. Schonstreifen
GAK	55 bis 540
BB/BE	
BW	130
BY	200 bis 1000
HE	452 bis 600
HH	75 bis 755
MV	
NI/HB	330 bis 540
NW	480
RP	400 bis 650
SH	600
SL	
SN	223 bis 545
ST	
TH	372 bis 540

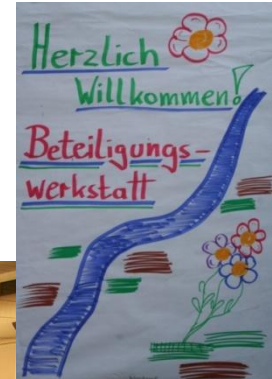
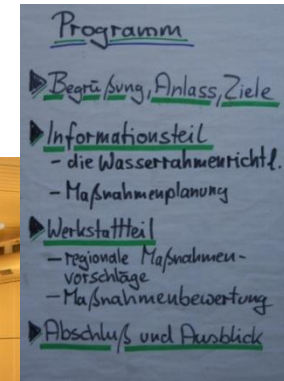
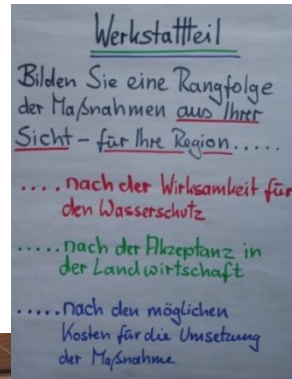
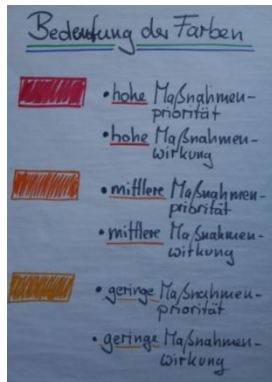
- Maßnahme wird in 10 Bundesländern angeboten
- die Vorgaben zu Blühstreifen, Blühflächen und Schonstreifen variieren stark
- BY und TH bieten darüber hinaus Maßnahmen auf Äckern an, die dem Artenschutz dienen
- 7 Bundesländer fördern Schonstreifen: BY, HE, HH, NI, NW, SH und TH
 - in der Regel als Randstreifen an Gewässern
 - BY weitet das Angebot auf erosionsgefährdete Lagen aus, die sich nicht explizit an Gewässerrändern befinden
 - HE bietet das Programm für Erosionsschutzstreifen und Tiefenlinienbegrünungen mit Bindung der Maßnahme für 5 Jahre an die einzelne Fläche an. Gebietskulisse Erosionsschutz bzw. WRRL Oberflächengewässer
- laut nat. ELER-Rahmenregelung können die Länder zulassen, dass Blüh- oder Schonstreifen auf jährlich wechselnden Ackerflächen des Betriebes angelegt werden (BW, NI/HB, SN)

Akzeptanzprobleme bei Agrarumweltmaßnahmen?

- **Beispiel Zwischenfruchtanbau**
 - die Festlegung auf den Frühjahrsumbruchtermin hindert Betriebe mit schweren Böden an der Teilnahme → eine Variante mit früherer Umbruchmöglichkeit schafft evtl. Abhilfe
- **Beispiel Mulchsaat**
 - für „Mulchsaatbetriebe“ ein Mitnahmeeffekt; „Mulchsaatgegener“ lassen sich durch die Prämien kaum locken → Mulchsaat über Beratung fördern!
- **Beispiel Erosionsschutzstreifen**
 - Streifen bleibt für 5 Jahre auf einer Fläche → auch unter Weizen und Klee gras?
 - Begrüpfungsvorgaben (Pflanzenarten etc.) engen stark ein → flexible Begrüpfung, der Streifen zählt!

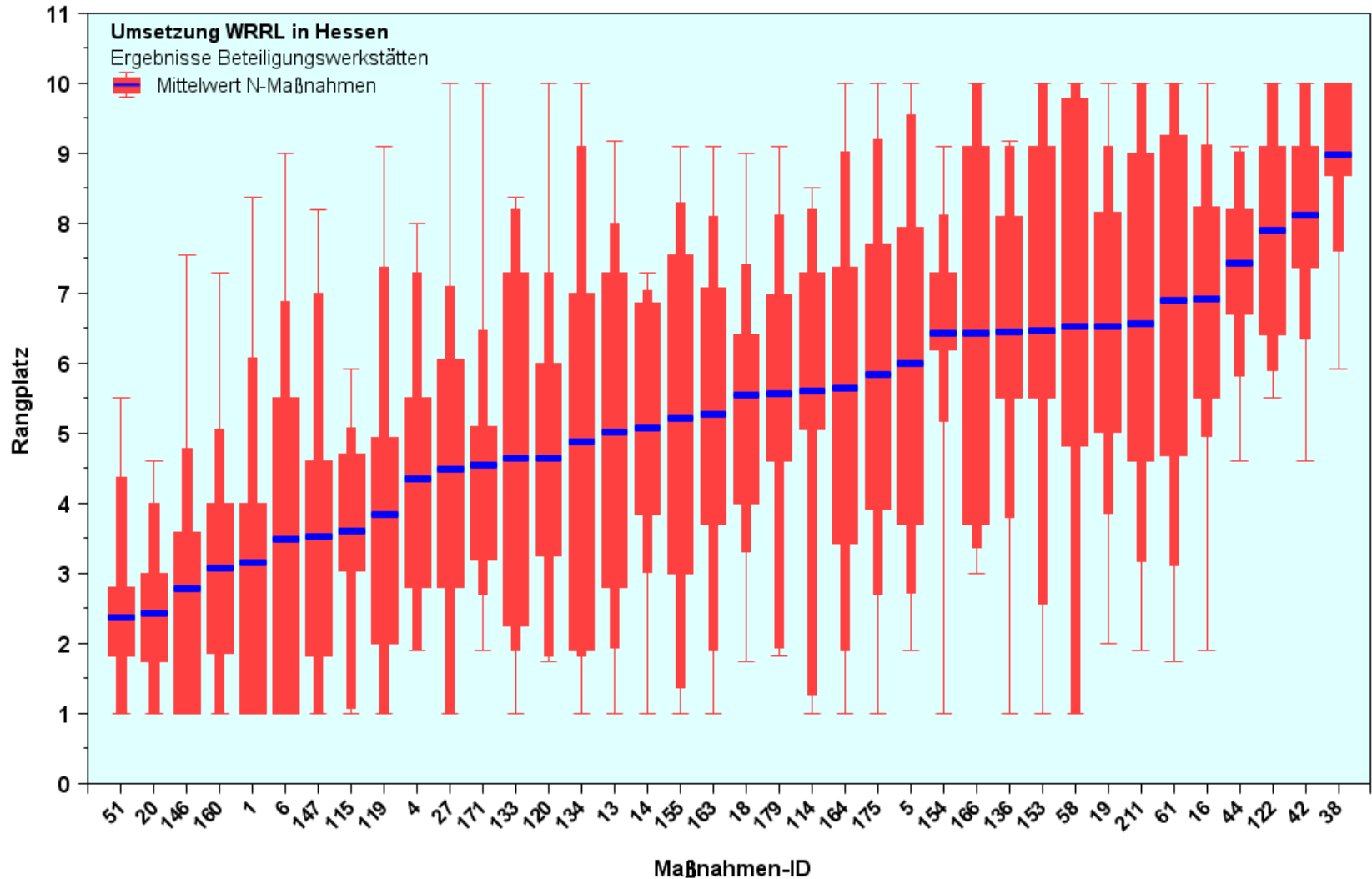
WRRL-Beteiligungsworkshops

- Beteiligung der Landwirtschaft bei der Planung von Maßnahmen zur Verminderung diffuser Stickstoff-, Phosphor- und Pflanzenschutzmitteleinträge in die hessischen Gewässer
- Bewertung/Ranking von Maßnahmen:
 - Maßnahmenwirkung
 - Akzeptanz der Maßnahme
 - Kosten der Maßnahme



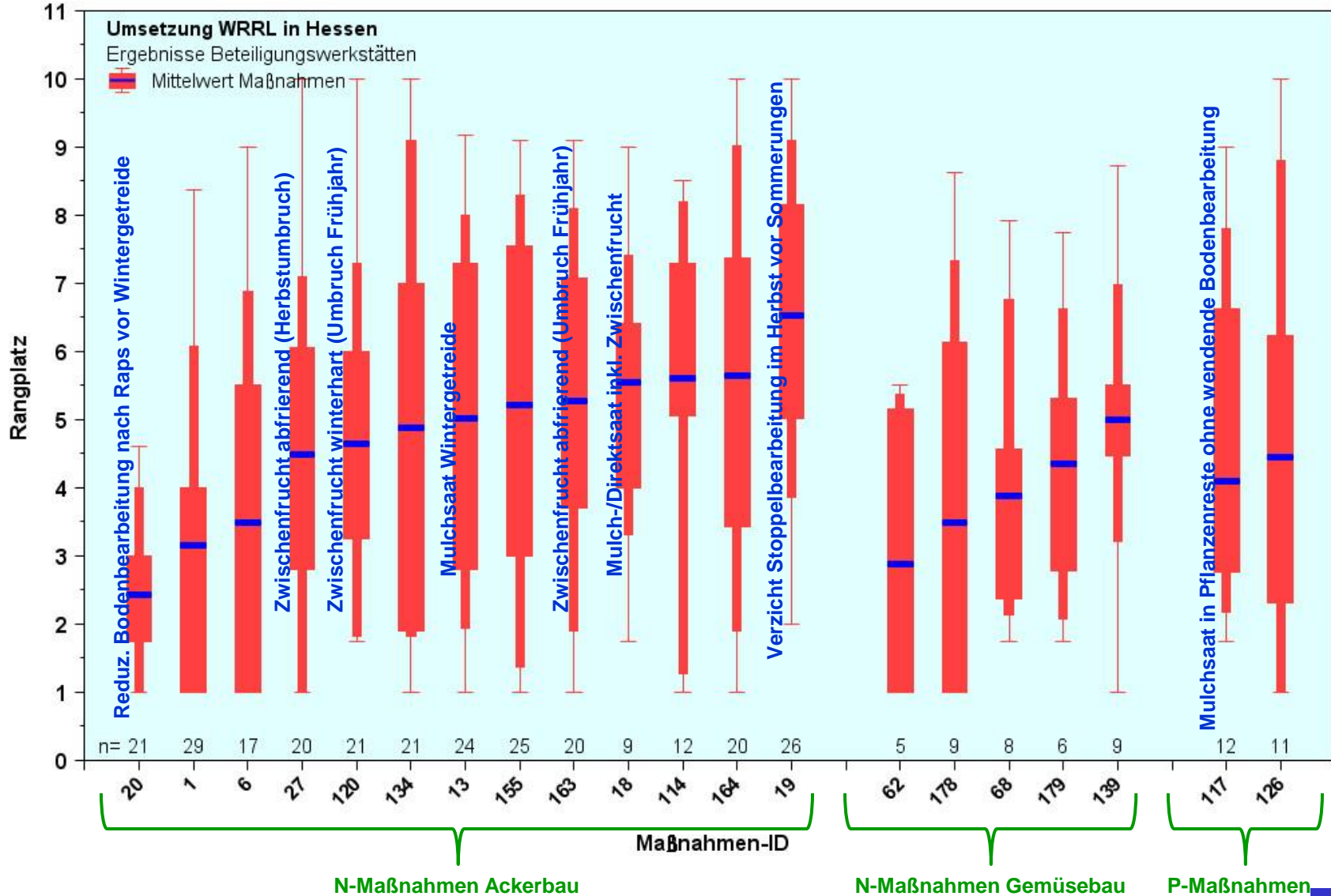
WRRL-Beteiligungswerkstätten

Maßnahmenakzeptanz – Statistik Maßnahmenrangfolgen



WRRL-Beteiligungsworkshops

Maßnahmenakzeptanz – Statistik Maßnahmenrangfolgen



Beobachtungen zur Akzeptanz der AUM in der Landwirtschaft

- fehlende Akzeptanz der Agrarumweltmaßnahmen bei den Landwirten
 - komplexe Richtlinie
 - für die Landwirte manchmal fehlende Logik
 - geringe Flexibilität, starre Zeitregelung
 - Erhöhung der Chance einer Kontrolle des Betriebes
- „Umsetzungsverluste“ aus der Sicht der WRRL
 - fehlende Maßnahmenakquise
 - viele weitere Gesichtspunkte/Schutzgüter in AUM
 - Schwerpunktsetzung für AUM-Maßnahmen als „Förderungsoptimierung“

Fazit und Ausblick

- **Voraussetzungen für eine zielorientierte Umsetzung der WRRL-Maßnahmen in AUM**
 - **gezielte und intensive Maßnahmenakquise/Beratung der Landwirte**
 - **Zielkulissen evaluieren und optimieren**
 - **Maßnahmen evaluieren und optimieren/flexibilisieren**
 - **Landwirte gezielt dabei beteiligen!**
 - **zusätzlich ergebnisorientierte Maßnahmen einführen**
 - **Verwaltungsaufwand gering halten**
 - **ausreichende Mittel für AUM bereitstellen**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



» Home

Willkommen auf der Internetseite zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen

Das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz informiert Sie an dieser Stelle über die hessische Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Die WRRL bringt insgesamt neue Impulse für die Wasserwirtschaft. Sie stärkt europaweit den Schutz der Gewässer und bezieht dabei alle Bürger ein.

Diese Homepage ist ein wichtiges Instrument zur Information der Öffentlichkeit. Die Webseite wird kontinuierlich ergänzt und aktualisiert. Neben zahlreichen interessanten Materialien stehen auch die Ergebnisse der Bestandsaufnahme zum Anschauen und Herunterladen bereit. Wenn Sie sich informieren möchten, was es Neues auf der Homepage gibt, klicken Sie bitte hier:

[Was ist neu?](#)

Am 11. November 2008 veranstaltet das Land Hessen das 9. Wasserforum. Die Veranstaltung, die im Darmstädter Justus-Liebig-Haus stattfinden wird, hat das Thema "Europäische Wasserrahmenrichtlinie: Umsetzung in Hessen - Realität oder Vision?" und wird am 11. November 2008 stattfinden. Sie finden Sie hier:

[Wasserforum 2008](#)

Von April bis Juni 2008 wurden 18 Beteiligungsplattformen mit über 1.500 Interessierten durchgeführt. Auswertungen der Veranstaltungen finden Sie hier:

[Auswertung Beteiligungsplattformen](#)

Stand: 01. Oktober 2008

www.flussgebiete.hessen.de